Verhaltenskodex für Zulieferer von Ford

Aktualisierung für April 2026

Die Ford Motor Company wird von ihrem Ziel angetrieben, zum Aufbau einer besseren Welt beizutragen, in der jeder Mensch sich frei bewegen und seine Träume verfolgen kann.

Deshalb arbeiten wir daran, sicherzustellen, dass alles, was wir herstellen und tun– oder was andere für uns herstellen oder tun – den höchsten Standards für Ethik und Geschäftsgebaren entspricht, einschließlich der höchsten Standards für Nachhaltigkeit, um die Umwelt zu schützen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Gemeinschaften, die uns umgeben, zu verbessern und die Menschenrechte zu achten.

Der Zweck dieses Zuliefererkodex

Geleitet von unseren Ford-Richtlinien zu verantwortungsvollen und rechtmäßigen Geschäftspraktiken, einschließlich der Richtlinie Wir engagieren uns für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) der Vereinten Nationen (UN) umreißt der Verhaltenskodex für Zulieferer von Ford („Kodex“) die Anforderungen und Erwartungen von Ford an die Beziehungen zu Zulieferern in Bereichen, die mit Menschenrechten, der Umwelt und der verantwortungsvollen Materialbeschaffung zusammenhängen.

Dieser Kodex gilt für jedes Mitglied der Zulieferer-Community von Ford. Wir verlangen von unseren Zulieferern ausdrücklich, dass sie alle Ford Richtlinien befolgen und geltende und künftige Gesetze und Vorschriften einhalten oder übertreffen. Unser Kodex orientiert sich aber auch an weithin anerkannten internationalen Menschenrechtsrahmen und -chartas. Die Zulieferer sind verpflichtet, diese Anforderungen auf ihre eigenen Lieferanten und Lieferketten auszuweiten.

Unser Ziel ist der Aufbau einer stärkeren, ethisch korrekten und nachhaltigen Lieferkette. Wir behalten uns das Recht vor, nach alternativen Bezugsquellen zu suchen, wenn ein Zulieferer diesen Kodex nicht einhält. Wir können uns jedoch auch an UNGP 19 halten und uns für die Fortsetzung einer Geschäftsbeziehung entscheiden, wenn wir die Möglichkeit haben, auf die Einhaltung unserer Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen seitens des Zulieferers einzuwirken. Auf diese Weise kann Ford seine Kaufkraft nutzen, um Korrekturmaßnahmen zu entwickeln und zu überwachen und bessere Ergebnisse für Menschen und Gruppen zu erzielen, die von den Handlungen eines Zulieferers betroffen sein könnten.

Pflichten der Zulieferer

Jedem Zulieferer der Ford Motor Company obliegt Folgendes:

- Sich mit diesem Kodex und allen geltenden Gesetzen vertraut zu machen und diese zu befolgen. Die Unternehmensrichtlinien so anzupassen, dass diese Anforderungen berücksichtigt werden.
- Einen entsprechenden Verhaltenskodex durchzusetzen und dies auch von Subunternehmern und Zulieferern zu verlangen.
- Subunternehmer und Zulieferer zu identifizieren und zu nutzen, die die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, einschließlich dieses Kodex, einhalten, und deren Einhaltung zu überwachen.
- Melden und Beseitigen jeder Nichteinhaltung und – falls Probleme identifiziert werden – transparente Darstellung des Verfahrens zur Behebung der Probleme.
- Weitergabe von Informationen über die Lieferkette von nachgelagerten Zulieferern auf Anfrage und gemäß den Anforderungen des Ford Leitfadens für Transparenz in der Wertschöpfungskette.
- Operationalisieren und Dokumentieren der Einhaltung der Compliance durch die Einrichtung eines geeigneten Risikomanagementsystems, einschließlich eines Risikoanalyseprozesses.
- Auf Verlangen von Ford angemessene interne Kontrollen nachweisen oder auf Verlangen von Ford an solchen teilnehmen.

Detailliertere Informationen enthält der Abschnitt zur Umsetzung am Ende dieses Kodex.

Schutz und Respektierung der Menschenrechte

Abschnitt 01

Wir bei Ford haben uns verpflichtet, bei allem, was wir tun, die Menschenrechte zu achten. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, eine bessere Welt zu schaffen, in der sich alle frei bewegen und ihre Ziele verfolgen können.

Wir behandeln unsere Belegschaft fair, menschlich und mit Respekt und Würde – und erwarten das Gleiche von unseren Zulieferern.

Unsere Zulieferer

Setzen Sie Kinderarbeit in keiner Form ein.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Einhalten des Mindestarbeitsalters in jeder Region, in der sie tätig sind. Die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren ist in jedem Fall untersagt, auch wenn lokale Gesetze dies erlauben. Von dieser Anforderung sind lediglich staatlich genehmigte Berufsausbildungs- oder Lehrlingsprogramme ausgenommen, die den Teilnehmern eindeutig zugutekommen.
- Verantwortungsvolle Begleitung von Werkstudenten, indem die Ausbildungspartner strikten Due-Diligence-Prüfungen unterzogen, geeignete Aufzeichnungen zu den Tätigkeiten von Werkstudenten geführt und die Rechte der Werkstudenten geschützt werden.
- Arbeitskräften unter 18 Jahren Tätigkeiten untersagen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit beeinträchtigen können. Beispiele sind Nachtschichten, Überstunden und gefährliche Tätigkeiten gemäß dem Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182).
- Einführen eines geeigneten Mechanismus, um zu überprüfen, ob das Alter der Arbeitnehmer dem ILO-Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Nr. 138) entspricht, und Vorlegen von Nachweisen für diesen Überprüfungsmechanismus auf Anfrage.
- Sicherstellen, dass alle Bemühungen zur Anwerbung von Arbeitnehmern, einschließlich der Anwerbung durch Dritte, Mechanismen umfassen, oder Überprüfen, ob das Alter potenzieller Bewerber dem ILO-Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Nr. 138) entspricht.
- Beenden der Beschäftigung des Kindes/der Kinder und Ergreifen angemessener Maßnahmen, um das Kind/die Kinder in ein Sanierungs-/Bildungsprogramm aufzunehmen, wenn Kinderarbeit in den eigenen Einrichtungen oder in der Lieferkette entdeckt wird.

Unsere Zulieferer

Untersagen und Verhindern von Zwangsarbeit oder Sklaverei und keine Ausübung von missbräuchlichen disziplinarischen Praktiken.

Zudem untersagen wir unseren Zulieferern strikt die Nutzung und Unterstützung von Menschenhandel.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Bestätigen Sie, dass die Arbeit auf freiwilliger Basis geleistet wird. Es sollte den Arbeitnehmern freistehen, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gemäß ihrem Arbeitsvertrag (sofern vorhanden) und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu beenden.
- Untersagen jeglicher Nutzung von Zwangsarbeit, Arbeitsverpflichtungen sowie ausbeuterischer Arbeit von Gefangenen.
- Keine Aktivitäten durchführen, die darauf abzielen, die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer einzuschränken.
- Keine körperlich oder psychisch grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zulassen.

Ethisch verantwortliche Einstellungsverfahren.

Wir untersagen unseren Zulieferern:

- Potenzielle Arbeitskräfte hinsichtlich der Natur der Arbeit in die Irre zu führen oder zu täuschen.
- Von Mitarbeitern zu verlangen, dass sie Vermittlungsgebühren zahlen oder einen Kredit abzuzahlen, indem sie für einen vereinbarten oder unbestimmten Zeitraum für wenig oder kein Gehalt arbeiten, wobei die geleistete Arbeit den Wert des ursprünglichen Kredits einschließlich der Vermittlungsgebühren des Arbeitgebers und seiner Untervermittler bei Weitem übersteigt. Sollte sich herausstellen, dass derartige Gebühren von Arbeitnehmern gezahlt wurden, sind diese Gebühren dem Arbeitnehmer zurückzuzahlen.
- Pässe oder andere staatliche Ausweisdokumente von Mitarbeitern zu konfiszieren, zu vernichten, zu verstecken und/oder deren Aushändigung an die Mitarbeiter zu verweigern.

Anerkennen und Respektieren von Mitarbeiterrechten in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Zusammenarbeiten mit anerkannten Arbeitnehmervertretungen, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten.
- Keine Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, einschließlich der Achtung des Rechts aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten oder solche Aktivitäten zu unterlassen.
- Den Mitarbeitern und externen Interessenvertretern die Möglichkeit geben, ihre Anliegen zu äußern, auch wenn es keine gewerkschaftliche Vertretung gibt.

Halten Sie die geltenden Gesetze ein, die die Arbeitszeiten regeln, einschließlich Überstunden, und sorgen Sie für einen existenzsichernden Lohn, indem Sie eine wettbewerbsfähige Vergütung und Zusatzleistungen anbieten, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder übertreffen.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Stellen Sie sicher, dass die Arbeitszeitpläne und Überstunden in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, einschließlich der Gesetze zur Höchstarbeitszeit und zu Ruhezeiten, gewährt werden.
- Überstunden werden vorab vereinbart und (sofern relevant) mit einem höheren Betrag als dem üblichen Stundensatz vergütet bzw. in höherem als direktem Verhältnis mit Freizeit entgolten (wo gesetzlich zulässig).

Unsere Zulieferer

Belästigungen und Diskriminierungen jedweder Art werden nicht toleriert.

Wir verlangen von unseren Zulieferern:

- Keine Belästigung oder Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, ethnischer Zugehörigkeit oder nationaler Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Veteranenstatus, geschützten allgemeinen Informationen oder Familienstand bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken wie Löhnen, Beförderungen, Prämien und Zugang zu Schulungen zuzulassen.
- Inklusion zu fördern und Arbeitsverhältnisse auf den Grundsätzen der Chancengleichheit auszurichten.
- Keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz der Projekte des Unternehmens einzustellen oder diese ohne angemessene Aufsicht und Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Einhaltung dieser Richtlinie einzustellen.
- Disziplinarische Richtlinien und Verfahren zur Unterstützung der Anforderungen klar zu definieren und den Mitarbeitern mitzuteilen.

Landrechte zu respektieren.

Wir verlangen von unseren Zulieferern:

- Die Rechte der indigenen Völker gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker zu respektieren.
- Sich nicht an Handlungen zu beteiligen, die eine rechtswidrige Räumung oder unrechtmäßige Aneignung von Land, Wäldern oder Gewässern, die den Lebensunterhalt von Menschen sichern, darstellen oder unterstützen.
- Sich darum zu bemühen, sicherzustellen, dass vor Projekten oder Aktivitäten, die Auswirkungen auf ihr Land, ihre Ressourcen und ihre Rechte haben könnten, die freie, vorherige und informierte Zustimmung der Gemeinschaften eingeholt wird.

Schaffung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Für eine Arbeitsumgebung zu sorgen, die die geltenden Industriestandards sowie die lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zu Sicherheit, Arbeitsgesundheit und Brandschutz erfüllt oder übertrifft.
- Regelmäßige Risikobewertungen durchzuführen und Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen zu ergreifen, um die Gefahren am Arbeitsplatz, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mechanische, elektrische, chemische, Brand- und physikalische Gefahren, zu minimieren.
- Regelmäßige Unterweisungen der Arbeitskräfte zum Arbeitsschutz bereitzustellen.
- Erforderliche Ruhepausen zu gewährleisten, um eine übermäßige körperliche und geistige Ermüdung zu vermeiden.
- Den Arbeitern kostenlos persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen.
- An jedem Arbeitsplatz eines Zulieferers ein wirksames Brandschutzmanagementsystem und einen Notfallplan zu implementieren, der Mitarbeiter und andere schützt, indem eine angemessene Anzahl deutlich gekennzeichneter und freier Notausgänge und Evakuierungswege bereitgestellt und den Mitarbeitern Erste-Hilfe-Material sowie medizinische Hilfe/Verfahren zur Verfügung gestellt werden.
- Den Arbeitern saubere Toiletten, Trinkwasser und hygienische Essmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- Saubere und sichere Schlafräume für Arbeitskräfte mit genügend Notausgängen sowie angemessene Rechte für das Betreten und Verlassen.
- Unterstützung von Arbeitskräften, die Gesundheits- und Sicherheitsbedenken offen äußern, sowie Vorkehrungen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus erwartet Ford von seinen Zulieferern, dass sie ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem unterhalten, um die Gefährdung der Arbeitnehmer zu begrenzen und eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu fördern.

Schutz der Umwelt

Abschnitt 02

Ford setzt sich für den Umweltschutz und die Achtung der Menschenrechte ein, einschließlich des Rechts auf saubere Luft und Wasser. Wir unterstützen den Schutz lokaler Gemeinschaften vor Umwelt- und Gesundheitsgefahren und beteiligen sie sinnvoll an unseren Entscheidungsprozessen.

Die Zulieferer spielen eine entscheidende Rolle bei der Verringerung von Treibhausgas- und anderen Emissionen, die zum Klimawandel sowie zur Luft- und Wasserverschmutzung beitragen. Wir verlangen von unseren Zulieferern, dass sie potenzielle Umweltrisiken erkennen und minimieren und Verstöße beheben, wenn sie auftreten.

Die Zulieferer sollen positive Auswirkungen haben, indem sie die Umweltbilanz verbessern und zu diesem Zweck Ziele festlegen und die Indikatoren der Umweltbilanz überwachen.

Unsere Zulieferer

Halten die umweltbezogenen Anforderungen und Richtlinien von Ford sowie alle relevanten nationalen und regionalen Rechtsvorschriften zu Umwelt und Chemikalien (insbesondere der in den Referenzen erwähnten) ein oder übertreffen diese.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Pflege eines nach ISO14001 14001 von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle zertifizierten Umweltmanagementsystems.

Minimieren der Auswirkungen auf den Klimawandel in Übereinstimmung mit der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (Pariser Klimaabkommen) und Anstreben der Klimaneutralität.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Übermittlung der Daten zu Scope 1-, 2- und 3-Emissionen und des Wasserverbrauchs an Ford (auf Anforderung).
- Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen (THG), Aktionspläne und transparente Berichtsmechanismen zur Unterstützung der weltweiten CO2-Neutralität bis 2050 (alle Bereiche), unterstützt durch konkrete kurzfristige Ziele und Umsetzungsstrategien für 2030.

Unsere Zulieferer

Reduzieren, Wiederverwenden und Recyceln von Materialien in der Fertigung.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Wo möglich Verwendung von recycelten und erneuerbaren Materialien für die Verpackung.
- Verbesserung der Recycelbarkeit von Ford-Produkten mittels Materialauswahl und Produktdesign nach Maßgabe der Freigaben von Ford.
- Beseitigung von Abfall.
- Nutzung von Abfällen für Produkte anstelle der Ablagerung auf Deponien.
- Bemühungen zur Beseitigung von Einwegkunststoffen im gesamten Herstellungsprozess.

Ford lässt keine Tierversuche durchführen und wir bitten auch niemanden, dies für uns zu tun, und finanzieren dies auch nicht. Unsere Zulieferer verwenden keine Tiere zu Versuchszwecken und verlangen dies auch nicht von ihren Subunternehmern. Dies steht im Einklang mit „Drive Sustainability“ und den Leitlinien der AIAG Automotive Industry zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette.

Wir erwarten von unseren Zulieferern Folgendes:

- Die fünf Freiheiten der Tiere zu respektieren, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) in Bezug auf den Tierschutz formuliert wurden.
- Keine Tiere zu züchten oder zu töten, nur um sie in einem Automobilprodukt zu verwenden.

Erzielen kontinuierlicher Fertigungsverbesserungen in Bezug auf die Umwelt.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Bedenkliche Stoffe zu reduzieren und/oder zu ersetzen und aus Stoffen mit sehr hoher Besorgnis (einschließlich toxischer Verbindungen und gefährlicher Abfälle) auszusteigen.
- Zwischenfällen und Notfällen durch proaktive Maßnahmen zu vermeiden und auf Notfälle vorbereitet zu sein, um die Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt zu begrenzen.
- Materialien mit geringerer Toxizität in den Fertigungsprozessen einzusetzen.
- Die Emissionen jährlich zu reduzieren.
- Die Energieeffizienz zu steigern, erneuerbare Energien und CO2-freien Strom zu nutzen.
- Im Einklang mit dem CEO-Wassermandat der Vereinten Nationen den Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser in den örtlichen Gemeinden zu unterstützen.
- Sich Ziele zur Wasserreduzierung zu setzen und den Süßwasserverbrauch in Ihren eigenen Betrieben sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren, wobei die Bereiche mit Wasserknappheit priorisiert werden, aber nicht darauf beschränkt sind.
- Sicherstellen, dass ihre Lieferketten gemäß der EU-Entwaldungsverordnung frei sind und dass sie gegebenenfalls alle geltenden Vorschriften zur biologischen Vielfalt und ähnliche Vorschriften einhalten. Dies umfasst auf Anfrage die Bereitstellung präziser Rückverfolgbarkeitsdaten und umfassender Sorgfaltsprüfungsunterlagen für regulatorische Erklärungen.
- Schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden.
- Übermäßige Lärmemissionen zu vermeiden.

Verantwortliche Rohstoffbeschaffung

Abschnitt 03

Ford bemüht sich, ausschließlich verantwortlich produzierte Rohstoffe einzukaufen. Ford geht davon aus, dass verantwortungsvoll produzierte Materialien von Materialverarbeitern und Minen stammen, die von unabhängigen Dritten nach einem Standard für verantwortungsvolle Beschaffung geprüft wurden. Die Zulieferer sollten davon absehen, nachgelagerte Zulieferer einzubeziehen, die sich nicht einem akzeptablen Audit zur verantwortungsvollen Beschaffung unterzogen haben oder sich nicht aktiv darum bemühen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, ihre Unterlieferanten so einzubinden, dass diese die Bemühungen von Ford um vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit ihrer Rohstofflieferketten uneingeschränkt unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten. Die bereitgestellten Informationen dürfen die wesentlichen Lieferketten nicht falsch darstellen und müssen alle bekannten Informationen enthalten, die verlangt werden.

Unsere Zulieferer

Führen Due-Diligence-Prüfungen durch und steigern die Transparenz in Bezug auf Rohstoffe, einschließlich Materialien aus Konfliktregionen oder Hochrisikogebieten (conflict-affected and high-risk areas, CAHRAs).

Due-Diligence-Prüfungen für Rohstoffe erweitern die Ford-Anforderungen zur Umsetzung von Due-Diligence-Prüfungen.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Entwicklung eines Managementsystems, einschließlich eines geeigneten verantwortlichen Ansprechpartners, zur Bewertung, Identifizierung und Abschwächung von Risiken in Materiallieferketten.
- Ermöglichung geeigneter Maßnahmen zur Minimierung von Risiken, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit der direkten oder indirekten Finanzierung bewaffneter Konflikte, schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei, unethischem Geschäftsgebaren oder Umweltschäden.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes: (Fortsetzung)

- Lieferanten, die Mineralien beschaffen, empfehlen, diese von Verarbeitungsbetrieben zu beziehen, die anhand eines von einer unabhängigen Stelle festgelegten ESG-Standards bewertet wurden, wie beispielsweise dem „Facility Standard for Social, Environmental, OHS and Governance Risks“ der Responsible Minerals Initiative (RMI).
- Sichern kritischer Rohstoffe von Materialverarbeitern, die über einen verantwortungsvollen Beschaffungsstandard eines Drittanbieters wie den Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI) zertifiziert sind.
- Sicherstellen, dass diese Anforderungen den Unterlieferanten und/oder direkt den identifizierten Schmelzhütten/Raffinerien/Verarbeitern mitgeteilt werden, die nicht RMAP-zertifiziert sind.
- Bei der Sicherung von Rohstoffen vor Projekten oder Aktivitäten, die Auswirkungen auf ihr Land, ihre Ressourcen und ihre Rechte haben könnten, die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) der indigenen Gemeinschaften einholen und direkt mit den von den indigenen Gemeinschaften selbst ausgewählten und anerkannten Vertretern und Institutionen zusammenarbeiten, um eine sinnvolle Konsultation und Beteiligung an Entscheidungsprozessen sicherzustellen.
- Sich an Initiativen zur Unterstützung einer verantwortungsvollen Materialbeschaffung beteiligen.
- Auf Anfrage sind Informationen bereitzustellen, die bestätigen, dass die in den an Ford gelieferten Produkten verwendeten Materialien gemäß diesem Kodex und der Ford-Richtlinie für verantwortungsvolle Materialien und Konfliktmineralien verantwortungsvoll beschafft wurden:
  - Zu den in den Geltungsbereich fallenden Materialien gehören unter anderem Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), batterieaktive Materialien (Kobalt, Naturgraphit, Lithium, Nickel und deren verwandte chemische Verbindungen), Glimmer, Aluminium, Stahl, Kupfer, recyceltes Blei, Seltenerdelemente, Naturkautschuk, Holz und Leder.
  - Dies kann die Offenlegung aller Informationen zu nachgelagerten Zulieferern sowie deren Standorte beinhalten, um eine umfassende Due-Diligence-Prüfung der nachgelagerten Akteure in der Lieferkette und der Rohstoffversorgung zu ermöglichen, die in den an Ford gelieferten Produkten verwendet werden.
  - Ford behält sich das Recht vor, bei nachgelagerten Zulieferern risikobasierte ESG-Prüfungen durchzuführen, sofern unsere Due-Diligence-Instrumente Bedenken aufzeigen. Die Lieferanten sind verpflichtet, diese Bemühungen zu unterstützen, einschließlich einer aktiven Beteiligung an Korrekturmaßnahmen.

Rohstofflieferanten müssen eine unabhängige Bestätigung für eine verantwortungsvolle Beschaffung einholen, die auch Managementsysteme zur ESG-Sorgfaltspflicht sowie ESG-Belange berücksichtigt:

- Mineralverarbeiter müssen den Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI) einhalten. Darüber hinaus müssen Verarbeiter sich nach Kräften bemühen, die Anforderungen des RMI Supply Chain Due Diligence Plus (RMAP+) zu erfüllen, den RMI-Standard für soziale, ökologische, Arbeitsschutz- und Governance-Risiken (oder ein vereinbartes gleichwertiges Verfahren eines unabhängigen Dritten) umzusetzen und von ihren vorgelagerten Lieferanten die Anwendung ähnlicher Standards für verantwortungsbewusste Beschaffung und ESG-Kriterien zu verlangen.
- Bergbauzulieferer sind verpflichtet, sich nach einem unabhängigen Standard für verantwortungsvollen Bergbau zertifizieren zu lassen, z. B. nach dem Standard für verantwortungsvollen Bergbau der Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA) oder nach einem vereinbarten, von einem Dritten zertifizierten Äquivalent.
- Lieferanten von batterieaktiven Materialien und deren Unterlieferanten bis hin zur Mine (einschließlich Lithium, Nickel, Graphit, Kobalt und verwandter chemischer Verbindungen) sind verpflichtet:
  - Sich an anerkannten ESG-Standards für Produktionsstätten (z. B. dem RMI-Standard für soziale, ökologische, Arbeitsschutz- und Governance-Risiken) sowie an Mechanismen zur digitalen Rückverfolgbarkeit zu beteiligen;
  - Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen, darunter Selbstbewertungen, Audits, Korrekturmaßnahmen, Schulungen und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen;
  - Ford auf Anfrage die Ergebnisse dieser Aktivitäten mitzuteilen und
  - Rohstoffe von RMAP+-zertifizierten Verarbeitungsbetrieben und IRMA-geprüften Bergwerken oder vereinbarten gleichwertigen Alternativen zu beziehen.

Pflege verantwortungsvoller Geschäftspraktiken

Abschnitt 04

Wir verlangen von Zulieferern, in ihrer Geschäftstätigkeit die Gesetze einzuhalten sowie rechtschaffen und verantwortungsvoll vorzugehen. Dabei sind die internen und externen Selbstverpflichtungen von Ford einzuhalten.

Unsere Zulieferer

Jegliche Geschäftstätigkeit erfolgt ohne Bestechung und Korruption.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Einhalten sämtlicher Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und keine Beteiligung an korrupten Praktiken jedweder Art, einschließlich des Anbietens oder Annehmens von Bestechungsgeldern, übermäßigen Geschenken oder Bewirtungen oder Erleichterungszahlungen, und keine Unterstützung solcher Praktiken. Diese Verpflichtungen sind in der Antikorruptionsergänzung aufgeführt.
- Vorsicht gegenüber Regierungsbeamten und Vermeiden von Handlungen, die unangemessen erscheinen und/oder den Verdacht auf Bestechung aufkommen lassen könnten.
- Richtige Aufzeichnung von Geschäftsausgaben, ohne jemals die tatsächliche Natur einer Ausgabe zu verschleiern.
- Ford zu informieren, wenn Sie von einer Zahlung, einem Angebot oder einer Vereinbarung in Bezug auf das Produkt oder die Dienstleistung, die Sie an Ford liefern, erfahren oder Grund zu der Annahme haben, dass eine solche Zahlung, ein Angebot oder eine Vereinbarung geplant ist oder stattgefunden hat und einen Gesetzesverstoß darstellen könnte.
- Verdächtige Transaktionen an Ford zu melden und auf Anzeichen von Geldwäsche zu achten.
- Auf Anfrage uneingeschränkt mit den Due-Diligence-Prozessen von Ford kooperieren, indem umgehend vollständige und genaue Informationen und alle angeforderten Unterlagen über das Online-Meldesystem von Ford zur Bekämpfung von Bestechung bereitgestellt und alle weiteren Fragen umgehend beantworten, um einen rechtzeitigen Abschluss des Prozesses sicherzustellen.

Pflegen wirksamer Maßnahmen für Datenschutz und Cybersicherheit.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Transparent und ethisch im Umgang mit personenbezogenen Daten (PII), geistigem Eigentum (IP) und privaten Daten von Ford handeln.
- Verwenden von PII in einer Weise, die den üblichen Erwartungen entspricht und die einschlägigen Gesetze und Regulierungen einhält.
- Verantwortungsvolle Verwaltung und angemessener Schutz unserer Datenverarbeitungsumgebung mit geeigneten technischen und organisatorischen Datenschutzkontrollen.
- Melden aller die Cybersicherheit unserer Datenverarbeitungsumgebung betreffenden Vorfälle innerhalb von 24 Stunden nach Erlangung entsprechender Kenntnis: cirt@ford.com

Einhaltung aller US- und anderen Handelskontrollen im Hinblick auf Ford gelieferte Produkte und Leistungen.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Keine Beteiligung an direkten oder indirekten gewerblichen Aktivitäten mit Ländern, Territorien, juristischen Personen, natürlichen Personen und Sektoren, die Sanktionen unterliegen.

Durchführen angemessener Due-Diligence-Prüfungen, um die Einhaltung der Sanktionen, Exportkontrollen und Anti-Boykott-Anforderungen sicherzustellen.

Befolgung aller einschlägigen Zollvorschriften.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Einhalten der Anforderungen in den Supplier Guides von Ford und in den betrieblichen Regeln für Zollprozesse.
- Pflegen exakter und vollständiger Aufzeichnungen zu Zollaktivitäten.

Umsetzung dieses Kodex

Abschnitt 05

Alle Ford Zulieferer müssen diesen Kodex einhalten, und sich um Prävention, Minimierung der Auswirkungen und Beseitigung von Problemen, die als risikoreich gelten, bemühen und auf Anforderung die Compliance belegen.

Unsere Zulieferer

Operationalisieren und Dokumentieren der Compliance.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Ernennung einer verantwortlichen Führungsperson, die für Beaufsichtigung, Governance und Umsetzung des Kodex sowie die Compliance mit diesem Kodex verantwortlich ist.
- Einrichtung eines angemessenen Compliance-Risikomanagementsystems, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken, eine verantwortungsvolle Materialbeschaffung sowie verantwortungsvolle und rechtmäßige Geschäftspraktiken auf der Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu steuern.
- Durchführung regelmäßiger Mitarbeiterschulungen, um die Mitarbeiter über die in diesem Kodex dargelegten Praktiken zu informieren. Die Zulieferer müssen die Schulungen mindestens einmal jährlich aktualisieren und verbessern. Wenn der Zulieferer nicht in der Lage ist, diese Schulungen zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, kann Ford auf Anfrage den Zugang zu branchenüblichen Schulungen zu diesen Themen bereitstellen: fwcp@ford.com
- Dokumentation über die Durchführung dieser Schulungen.
- Ford die Einhaltung dieses Kodex und die Erfüllung der Anforderungen durch das Ausfüllen von Fragebögen und/oder die Teilnahme an Vor-Ort-Bewertungen oder Audits durch einen unabhängigen Dritten ermöglichen.
- Ihre Bemühungen zur Einhaltung dieses Kodex dokumentieren und die Dokumentation mindestens 7 Jahre lang aufbewahren.

Entwicklung und Umsetzung von Due-Diligence-Maßnahmen zum Thema Menschenrechte, Umwelt und Nachhaltigkeit zur Vermeidung und Minderung von Problemen und zur Erzielung positiver Wirkungen.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltvorschriften, entsprechende Verstöße und tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen durch das Zurateziehen externer Experten und die sinnvolle Einbeziehung relevanter Interessengruppen und potenziell betroffener Personen oder Gruppen, die von den Aktivitäten des Zulieferers oder seiner eigenen Lieferanten betroffen sind, in Entscheidungsprozesse.
- Integration der Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfung in die Geschäftsplanung und Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung der Umwelt, der Menschenrechte, der öffentlichen Gesundheit, der indigenen Völker und der Gemeinschaften, in denen sie tätig sind.
- Setzen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele, genaue Verfolgung der Ergebnisse, Bewerten des Fortschritts und kontinuierliche Berichterstattung.
- Bereitstellen aktueller und genauer Informationen zu unseren verschiedenen Stakeholdern für umweltbezogene, soziale und Governance-Angelegenheiten, die für Ford relevant sind.
- Sicherstellung einer fairen Behandlung relevanter Stakeholder und Personen oder Gruppen, die potenziell von den Aktivitäten des Zulieferers oder seiner eigenen Zulieferer betroffen sind, in Entscheidungsprozessen, unabhängig von ethnischer und nationaler Herkunft, Hautfarbe oder Einkommen.
- Transparente und konstruktive Beziehungen zu Zulieferern, lokalen Gemeinwesen, Behörden und Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Stakeholdern, darunter Mitglieder indigener Völker, im Hinblick auf die in diesem Kodex behandelten Themen.
- Einbeziehung Dritter (soweit erforderlich) zur Bewertung der Compliance mit diesem Kodex.

Bereitstellen von Mechanismen im Fall von Missständen sowie zu deren Beseitigung.

Wir verlangen von unseren Zulieferern Folgendes:

- Bereitstellen eines Beschwerdemechanismus auf operativer Ebene, der allen Mitarbeitern, Lieferanten und der Öffentlichkeit zugänglich ist.
- Transparente Erklärung des Beschwerdemechanismus gegenüber den Stakeholdern, einschließlich des Zugangs und der Nutzung.
- Beendigung des Verstoßes oder der nachteiligen Auswirkung; Bereitstellung geeigneter Abhilfemaßnahmen, wenn es zu Verstößen kommt.
- Keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergreifen, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen Richtlinien oder Gesetze melden.
- Melden Sie vermutete Verstöße und Bedenken – einschließlich Bedenken hinsichtlich der Produktsicherheit – an Ford unter SpeakUp@ford.com. Ford toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Zulieferer aufgrund von gutgläubigen Meldungen unethischen oder ungesetzlichen Verhaltens durch unsere Mitarbeiter oder Vertreter..

Die Zulieferer können auch das System External Grievances von Ford nutzen und die Stakeholder transparent über Menschenrechts- und Umweltfragen informieren. Dieser Beschwerdemechanismus ist offen und für alle Lieferanten und Mitarbeiter innerhalb der Lieferkette von Ford zugänglich.

Ford kann an jedem Punkt der Beziehung zu einem Zulieferer die Bestätigung der Erfüllung der in diesem Kodex formulierten Anforderungen verlangen, auch bereits im Rahmen der Geschäftsanbahnung.

Pläne mit Abhilfemaßnahmen, die die angestrebte Einhaltung dieses Kodex belegen bzw. Verstöße gegen den Kodex beseitigen sollen, werden nach Maßgabe einer gegenseitig vereinbarten Zeitleiste und für Ford kostenlos erstellt und umgesetzt.

Verweise

Abschnitt 06

Im Einklang mit diesen internationalen Rahmenwerken und Chartas und Branchenleitlinien.

- Internationale Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und ihre zwei Pakte) 1948
- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen (Ausgabe 2022)
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte (2011)
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln (Ausgabe 2011)
- OECD-Leitfaden für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (Ausgabe 2016)
- UN Global Compact
- UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung
- UN CEO Water Mandate
- UN-Prinzipien zur Stärkung der Rolle der Frau (2010)
- Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker (2008)
- Leitprinzipien der Automobilindustrie (2022)

- Relevante Rechtsvorschriften zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und zum verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen::
  - Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (2021)
  - EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115
  - US-Gesetz zur Verhinderung uigurischer Zwangsarbeit (UFLPA)
  - EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitssorgfaltspflicht von Unternehmen (CS3D)
  - US-Dodd-Frank-Gesetz (Konfliktmineralien)
  - EU-Batterieverordnung (EU) 2023/1542
  - Europäisches Gesetz zu kritischen Rohstoffen

- Relevante Umweltvorschriften und -gesetze:
  - Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2013, in dem insbesondere Folgendes festgestellt wird:
    - Artikel 4 (1) – Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, die in Anlage A Teil I aufgeführt sind, ab dem im Übereinkommen für die jeweiligen Produkte und Prozesse festgelegten Ausstiegsdatum
    - Artikel 5 (2) – Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in bestimmten, in Anhang B Teil I aufgeführten Herstellungsverfahren ab dem im Übereinkommen für die jeweiligen Produkte und Verfahren festgelegten Ausstiegsdatum
    - Artikel 11 (3) – geeignete Maßnahmen für die Entsorgung und Behandlung von Quecksilberabfällen
  - Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants vom 23. Mai 2001 in der Version der Verordnung (EU) 2019/1021 und wie zuletzt geändert (2020), unter besonderer Berücksichtigung von::
    - Artikel 3 (1) (a) – Verbot der Herstellung und Verwendung von Chemikalien der Anlage A
    - Artikel 6 (1) (d) (i, ii) – Verbot der Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen in einer nicht umweltverträglichen Weise
  - Basel Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes and their Disposal in der Fassung der letzten Änderung (2013)
  - Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen in der zuletzt geänderten Fassung (2020)

Öffentlich verfügbare Ford-Richtlinien/ Ressourcen

- Website zur Berichterstattung über die Unternehmensnachhaltigkeit
- Verhaltenskodex
- Wir engagieren uns für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt
- Ford-Standard für das Management eingeschränkter Substanzen
- Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit Materialien und Konfliktmineralien

Zusätzliche Ford-Lieferantenleitfäden (erfordert Zugriff auf das Ford-Lieferantenportal)

- Leitfaden für Lieferanten zu Umweltanforderungen
- Einhaltung von Exportkontrollen und Sanktionen – Leitfaden für Zulieferer
- Markenschutz von Ford-Bauteilen – Leitfaden für Zulieferer
- Nordamerika: Zölle und Handel – Leitfaden für Zulieferer
- Verpackungen – Leitfaden für Zulieferer
- Soziale Verantwortung und Anti-Korruptionsanforderungen – Leitfaden für Zulieferer
- Einfuhr- und Ausfuhr in den Vereinigten Staaten, Mexiko und Kanada – Leitfäden für Zulieferer
- Inklusion und Diversität in der Lieferkette – Leitfaden für Zulieferer
- Transparenz der Wertschöpfungskette – Leitfaden für Zulieferer

Ford